



PATENTURKUNDE

GEMÄSS DEM PATENTGESETZ IST
FÜR DIE IN DER ANGEFÜHRTEN PATENTSCHRIFT
BESCHRIEBENE ERFINDUNG
EIN PATENT UNTER DER
№ 404671
ERTEILT WORDEN.

WIEN DEN 25. Jan. 1999

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT
PATENTREGISTER

DIE JAHRESGEBÜHREN
WERDEN ALLJÄHRLICH FÄLLIG AM 15. MÄRZ



PATENTURKUNDE

GEMÄSS DEM PATENTGESETZ IST

FÜR DIE IN DER ANGEFÜGTEN PATENTSCHRIFT
BESCHRIEBENE ERFINDUNG
EIN PATENT UNTER DER
№ 408279
ERTEILT WORDEN.

WIEN AM 25. Okt. 2001

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT
PATENTREGISTER

DIE JAHRESGEBÜHREN
WERDEN ALLJÄHRLICH FÄLLIG AM 15. FEBRUAR

Patenturkunde

Gemäß dem Patentgesetz
ist für die in der angefügten Patentschrift
beschriebene Erfindung
ein Patent unter der

Nummer 509 000
erteilt worden.

Die Jahresgebühren werden bei alljährlicher Zahlung am letzten des Anmelde Monats fällig.

Wien, am 15. Dezember 2012

Dr. Friedrich Rödler
Präsident des Österreichischen Patentamts



URKUNDE

über die Eintragung des umstehenden Gebrauchsmusters

Die Voraussetzungen der Schutzfähigkeit wurden nicht geprüft.

DEUTSCHES PATENTAMT

